

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 07.02.2017

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	18:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus Dr.

Hayduk, Ingo

Illig, Richard

Kupser, Paul Dr.

Meyer, Boris-Andrè

Reisner, Frank

Seiler, Friedmann

1. Stellvertreter

Bock, Dieter

Deffner, Thomas

Frauenschläger, Elvira

Lintermann, Jochen

Vertretung für Herrn Hannes Hüttinger

Vertretung für Herrn Otto Schaudig
-abwesend bei TOP Ö1-

Vertretung für Herrn Martin Porzner

Vertretung für Frau Dr. Christine von
Blohn

2. Stellvertreter

Sauerhöfer, Jochen

Vertretung für Herrn Andreas Schalk

Schriftführerin

Keitel-Braun, Sandra

Referenten

Kleinlein, Udo

Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hüttinger, Hannes	fehlt entschuldigt
Porzner, Martin	fehlt entschuldigt
Schalk, Andreas	fehlt entschuldigt
Schaudig, Otto	fehlt entschuldigt
von Blohn, Christine Dr.	fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 - 2020)
- TOP 2 Lieferung Tragkraftspritzenfahrzeug Feuerwehr Hennenbach
- TOP 3 Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
- TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 5 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 - 2020)
--------------	--

Herr Kleinlein trägt den Sachverhalt wie folgt vor:

Nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein beratendes Mitglied aus, gilt lt. Art. 22 Abs. 3 letzter Satz AGSG, Art. 19 Abs. 2 AGSG.

Die Agentur für Arbeit wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

Beratendes Mitglied: Herr Rainer Blank
Als Vertreterin: Frau Wilhelmine Meyer

Von der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg wurde nun mit E-Mail vom 18.01.2017 als neues beratendes Mitglied

**Frau
Katharina Mikusch
Schwärzgasse 1
91781 Weißenburg (dienstlich)**

und als stellvertretendes beratendes Mitglied

**Herr
Rainer Blank
Schalkhäuser Straße 40
91522 Ansbach (dienstlich)**

benannt.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

Beschluss:

Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Frau Katharina Mikusch als neues beratendes und Herrn Rainer Blank als stellvertretendes beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Lieferung Tragkraftspritzenfahrzeug Feuerwehr Hennenbach

Herr Kleinlein erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Für die FF Ansbach-Hennenbach soll in 2017 ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) beschafft werden. Hierzu stehen Mittel in Höhe von ca. 110.000,-- EUR im Jahr 2016 zur Verfügung. Die Ausschreibung erfolgte zusammen mit der Gemeinde Sachsen b.A., die zwei weitere Fahrzeuge beschafft. Hierdurch erhöhen sich die Fördermittel des Freistaates Bayern um 2.300,-- EUR auf gesamt 26.500,-- EUR.

Der Gemeinderat Sachsen b.A. hat in seiner Vergabefeststellung (Beschluss Nr. 168/2016) festgestellt, dass die Fa. Compoint, Breitweidig 3, 91301 Forchheim das wirtschaftlichste Angebot mit einem Gesamtpreis von 101.468,98 EUR abgegeben hat.

In diesem Betrag sind noch nicht alle Wahl/Bedarfspositionen inbegriffen, so dass sich der Gesamtpreis noch geringfügig erhöhen könnte, jedoch keinesfalls höher als der Haushaltsansatz.

Die Zuwendungen wurden von der Regierung von Mittelfranken bereits bewilligt.

Beschluss:

Der Auftrag für die Beschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeugs für die FFW Ansbach-Hennenbach soll an die Fa. Compoint GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 101.468,98 EUR vergeben werden.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Herr Schwarzbeck erläutert:

Im Vergleich zu anderen Städten, sei die Stadt Ansbach mit den Gebühren deutlich unter deren Limit.

Die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Ansbach trat zum 1. Januar 1981 in Kraft. Mit der 1. Änderungssatzung wurde zum 1. Januar 1982 das Gebührenverzeichnis neu gefasst, mit der 2. Änderungssatzung wurden zum 1. Januar 2002 die Beträge in Euro ausgewiesen. Eine Gebührenerhöhung war damit nicht verbunden. Die derzeitigen Rahmengebühren sind somit seit nunmehr 35 Jahren unverändert geblieben.

Im vorliegenden Entwurf der 3. Änderungssatzung wurden die Mindest- und Höchstsätze jeweils um **50 %** angehoben. Die Gebührensatzung gibt für die einzelnen Sondernutzungen den Gebührenrahmen vor, die konkrete Gebührenerhöhung wird vom Hochbau- und Bauordnungsamt einzelfallbezogen festgesetzt. Derzeit wird in vielen Fällen bereits der Höchstsatz angewandt, weshalb dem Fachamt die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, die Gebühren bei Bedarf angemessen bzw. dem Aufwand entsprechend zu erhöhen. Lediglich für die Aufstellung von Plakatständern wird derzeit nur die Min-

destgebühr von 0,50 € pro Plakat und Tag berechnet. Hier würde sich eine Gebührenerhöhung auf 0,75 € ergeben. Dies erscheint jedoch aufgrund der regelmäßig notwendigen Kontrollen und Abräumaktionen nicht beseitigter Plakate durch das Betriebsamt gerechtfertigt. Plakate für gemeinnützige und politische Zwecke können nach wie vor kostenlos aufgestellt werden.

Einer Änderung im Satzungstext bedarf § 4 Abs. 5. Hier ist noch geregelt, dass die Gebühren auf volle Deutsche Mark aufgerundet werden. Da bislang zum Teil schon Gebühren mit ununden Cent-Beträgen berechnet werden, kann auf Rundungen zu Lasten der Gebührenschuldner künftig verzichtet werden. Es wird in diesem Absatz nur noch die Höhe der Mindestgebühr pro Sondernutzung festgelegt.

Ein direkter Vergleich mit anderen Städten ist nur bedingt möglich, da unterschiedliche Gebührenmaßstäbe zugrunde gelegt werden. Eine Übersicht über einige Gebührensätze in ausgewählten Städten kann der beiliegenden Tabelle entnommen werden.

Herr Illig bittet darum, die Gewerbetreibenden bei dauerhafter Sondernutzung vor Fälligkeit der Gebühr anzuschreiben, damit Mahnbescheide vermieden werden.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel erklärt hierzu, dass dies die Verwaltungskosten immens steigern würde und in keinem Verhältnis stünde. Unternehmer sollten dies ohne zusätzliche Erinnerung schaffen.

Herr Meyer fragt an, wann die Gebührenerhöhung käme und auf welche Einzelfälle diese zutrefte.

Herr Schwarzbeck führt zur Anfrage von Herrn Illig ergänzend aus, dass nur ein Bescheid ergehen würde, wenn sich tatsächlich eine Änderung der Gebühren errechne. Zu den Ausführungen von Herrn Meyer wird noch einmal eingehend erklärt, dass sich nur der Gebührenrahmen um 50 % erhöhen würde.

Daraus ergibt sich nur bei gewerblicher Plakatierung eine Gebührenerhöhung, da hier bisher nur die Mindestgebühr erhoben wird.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat erlässt die „Satzung zur dritten Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung“ in der Fassung des Entwurfs vom 3. Januar 2017. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

4.1. ANregiomed

Bekanntgabe von Frau Oberbürgermeisterin Seidel und Herrn Kleinlein:

Am 01.02.2017 fand eine Verwaltungsratssitzung statt, aus der folgendes zu berichten sei:

Es wurde ein fortgeschriebener Wirtschaftsplan erstellt, der den Verwaltungsräten erläutert wurde. Zwischenzeitlich wurden, wie bereits aus der letzten HFWA-Sitzung bekannt, fünf Unternehmen zu einer Markterkundung, hinsichtlich einer Geschäftsbesorgung, eingeladen.

Aufgrund der dramatischen Verschlechterung der Finanzlage von ANregiomed, sei akuter Handlungsbedarf gegeben. Der Druck auf die Träger des Unternehmens habe sich verschärft. Nach einiger Diskussion in der Sitzung vom 01.02.2017 wurde eine Entscheidung getroffen, dass ein Unternehmen mit der Geschäftsbesorgung zu beauftragen sei. Die Wahl fiel auf die Sana AG.

Eine europaweite Ausschreibung würde nach einem vorgestellten Zeitplan nicht vor Ende April 2017 zu einem Ergebnis führen.

Herr Kleinlein ergänzt, dass an vier bis fünf Stellen Beschlüsse des Verwaltungsrates nötig seien, daher sei selbst der Zeitplan bis Ende April unrealistisch.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel führt anhand der von ihr erstellten sogenannten „Leitplanken“ folgendes aus:

- neuer Geschäftsbesorger benötigt gewisse Handlungsfreiheit
- wirtschaftliche Sanierung des Unternehmens sowie Optimierung von Leistungserbringung, Prozessen und Strukturen

Ziel: Erhalt der Standorte gem. Konsortialvertrag

- wirkungsvolles Marketing und Kommunikation nach außen
- Betrieb in kommunaler Hand dauerhaft nachhaltig sichern
- Verbesserung der internen Kommunikation und aktive Einbeziehung der Mitarbeiter in den gesamten Prozess
- Personaleinsatz und Leitungs- und Arbeitsebene überprüfen in Absprache mit Vorstand und Verwaltungsrat von ANregiomed – Personalkostenquote insbesondere durch Leistungssteigerung verbessern
- Über grundlegende Entscheidungen, die insbesondere die strategische Ausrichtung des Unternehmens ANregiomed betreffen, ist vorab der Verwaltungsrat zu informieren

Des Weiteren sei es wichtig, dass ANregiomed innerhalb von den angedachten vier Jahren der Geschäftsbesorgung, selbst ertüchtigt wird mit vernünftigen Strukturen in kommunaler Hand weiterzuarbeiten.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel betont, dass es ihr wichtig sei, dass das Unternehmen in kommunale Hand verbleibe. Es muss ein klarer Rahmen erarbeitet werden, in welcher man die einzelnen Kriterien noch verfeinern müsse.

Herr Seiler fragt an, ob der fortgeschriebene Wirtschaftsplan am 15.02.2017 verabschiedet werde und ob die im Haushalt eingeplanten Mittel für die Sicherung der Liquidität benötigt werden.

Herr Meyer sieht es als kritisch an, den Vertrag über vier Jahre abzuschließen. Die Standorte der Krankenhäuser in der Region müssen erhalten bleiben, auch die Frage evtl. Entlassungen von Personal sei zu überprüfen. Die Sana AG sei für Entlassungen bekannt, des Weiteren auch dafür, dass in Teilbereichen keine Löhne mehr nach TVÖD bezahlt würden.

Herr Schwarzbeck erklärt, dass sowohl eine Finanzierung durch die Träger als auch weitere Darlehensaufnahmen notwendig würden. Hier sind für 2017 beide Wege notwendig.

Herr Hayduk verweist darauf, dass dem Geschäftsbesorger nicht zu viele Kriterien auferlegt werden sollen. Das Unternehmen solle die Möglichkeit von einer gewissen Handlungsfreiheit haben, es mache keinen Sinn in das operative Geschäft hineinreden zu wollen. Es müssen hier „Nägel mit Köpfen“ gemacht werden, er bittet daher um eine gewisse Zurückhaltung, schließlich gehe es darum die Standorte der Krankenhäuser zu retten. Dies sei eine absolute Grundvoraussetzung für eine Sanierung.

Frau Frauenschläger hält es auch für wichtig, dem Sanierer gegenüber gewisse Kriterien festzuschreiben und auch Leitplanken zu setzen, wie von Frau OB Seidel ausgeführt. Sie fragt bezüglich des Defizits an. Hier wird seitens von Frau OB Seidel auf den nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Auch Herr Dr. Kupser bittet um Zurückhaltung damit die notwendige Handlungsfreiheit für den neuen Geschäftsbesorger gegeben ist.

Auch Frau OB Seidel macht deutlich, dass man den Geschäftsbesorgungsvertrag nicht mit Einzelkriterien überlasten dürfe. Der Geschäftsbesorger müsse sich frei in einem festgelegten Rahmen bewegen können.

Herr Reisner bittet auch darum, den Sanierer nicht arbeitsunfähig zu machen durch zu viele Festlegungen.

Frau OB Seidel erklärt, dass die Lage ernst sei, man solle die Chance, das Unternehmen in kommunaler Hand weiterzuführen nicht verbauen.

4.2. Verkaufsoffene Sonntage

Anfrage von Herrn Meyer ob hier schon eine Überprüfung, hinsichtlich der Urteile des VGH, stattgefunden habe.

Herr Kleinlein teilte hierzu mit, dass dies aufgrund Erkrankung des Mitarbeiters noch nicht abschließend erfolgt sei.

TOP 5	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 17.01.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Sandra Keitel-Braun
Schriftführer/in